
Überbetriebliche Ausbildung im Bäcker-Handwerk.

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Ulm beschließt am 04.12.2018 nach Anhörung des Berufsbildungsausschusses vom 10.10.2018 aufgrund des Rahmenbeschlusses vom 24.04.1996 (veröffentlicht in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Ulm, 06.12.1996, S. 6), zuletzt geändert am 15.12.2006 (veröffentlicht in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Ulm, 08.03.2007, S. 4), folgende Einzelfallregelung Nr. 213:

Nr.	Beruf	Ausbildungsjahr	Wochen	Bezeichnung	Einzugsgebiet	Standort	Träger
213	Bäcker/in	im 1.	1	G-BAE1/18 Grundlagen der Herstellung von Broten, Kleingebäcken und Feinen Backwaren auf der Basis von Weizen	Handwerkskammerbezirk Ulm	Württembergische Bäckerfachschule Stuttgart	Landesinnungsverband für das Bäckerhandwerk Stuttgart
			1	G-BAE2/18 Grundlagen der Herstellung von Partygebäcken, Feinen Backwaren, Überzügen, Füllungen und Cremes			
		ab 2.	1	BAE1/18 Zeitgemäße Verfahren zur Herstellung von Backwarensnacks sowie roggen- und weizenhaltigen Backwaren			
			1	BAE2/18 Zeitgemäße Verfahren zur Herstellung von Feinen Backwaren aus Teigen und Massen sowie kleinen Gerichten und Speisen			

			1	BAE3/18 Zeitgemäße Verfahren zur Herstellung von Vollkorn-, Schrot- und Spezialbrot/Kleinge- bäcken sowie Feinen Backwaren aus Teigen			
			1	BAE4/18 Kundenorientierung und Qualitätssicherung			

Diese Regelung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Handwerkskammer Ulm, in Kraft.

Diese Regelung wurde mit Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg vom 17.01.2019 (Az.: 42-4233.82/129) genehmigt.

Diese Regelung wurde in Ulm am 01.02.2019 ausgefertigt.

Diese Regelung wird hiermit satzungsgemäß veröffentlicht.

Handwerkskammer Ulm

Joachim Krimmer
Präsident

Dr. Tobias Mehlich
Hauptgeschäftsführer

Datum der Veröffentlichung auf der Homepage (Startseite) im Internetauftritt – www.hwk-ulm.de – unter der Rubrik „amtliche Bekanntmachungen“: 08.03.2019